



Bericht
über die
Erstellung
des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2024

Firma
iconomy GmbH
Schönhauser Allee 43A
10435 Berlin

RTV STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Prenzlauer Allee 180, 10405 Berlin



INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTTEIL

I. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
1. Rechtliche Verhältnisse	5
2. Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Vermögenslage	7
3.3 Finanzlage	9
3.4 Ertragslage	10
IV. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	11
V. Bescheinigung	13

ERLÄUTERUNGSTEIL

Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 3 Anhang
- Anlage 4 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
- Anlage 5 Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen

HAUPTTEIL

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragserteilung und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der

**iconomy GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "iconomy GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang zu erstellen. Auf die Erstellung eines Lageberichts gem. § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB wurde verzichtet.

Weiterhin sind wir beauftragt, den daraus abgeleiteten steuerrechtlichen Jahresabschluss sowie die Steuererklärungen für das Berichtsjahr anzufertigen.

Darüber hinaus sind wir beauftragt, über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten den nachfolgenden Bericht zu geben.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der "iconomy GmbH".

Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilt. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung und des Jahresabschlusses haben wir zu unseren Akten genommen. Nach dieser Erklärung sind im Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt. Auch sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Auskünfte erteilten: Herr Felix Styma-Knippling und Herr Simon Mumby Schwerin

Hinsichtlich der Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte gab der gesetzliche Vertreter die den berufsüblichen Bestimmungen entsprechende Vollständigkeitserklärung ab, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrags erfolgte in der Zeit vom 25.11.2025 bis zum 01.12.2025.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB, und den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung wurden beachtet.

Die Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze haben wir auftragsgemäß nicht vorgenommen. Dies setzt jedoch voraus, dass uns keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und des daraus abgeleiteten Jahresabschlusses geben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der aktuellen Fassung maßgebend.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

<u>Betrag in EUR</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Bilanzsumme	557.103,38	501.734,32	532.739,05
Umsatzerlöse	844.893,67	605.679,98	442.841,79
Anzahl der Arbeitnehmer	6	5	4

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Hinterlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

III. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma: iconomy GmbH
Rechtsform: GmbH
Gründung am: 18.07.2017
Sitz: Berlin
Anschrift: Schönhauser Allee 43A
10435 Berlin
Registergericht: Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.: 189144
Gesellschaftsvertrag: Gültig in der Fassung vom 11. November 2021
Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.
Gegenstand des Unternehmens: Beratungsleistungen im Bereich digitaler Strategie
Gezeichnetes Kapital: 25.000,00
Das Stammkapital ist zur Hälfte eingezahlt.

Gesellschafter/-in am 31.12.2024:

Name: Prof. Dr. Friedbert Pflüger
Prozentuale Beteiligung: 12 %

Name: Felix Styma-Knippling
Prozentuale Beteiligung: 35 %

Name: Clark Parsons
Prozentuale Beteiligung: 35 %

Name: HB Consult GmbH
Prozentuale Beteiligung: 13 %

Name: AnKH Holding UG (haftungsbeschränkt)
Prozentuale Beteiligung: 5 %

Geschäftsführung, Vertretung: Felix Styma-Knippling

Feststellung Jahresabschluss/
Ergebnisverwendung: Mit Beschluss vom 30.05.2025 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 entlastet.

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften II

Steuernummer: 37/357/52405

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. Dem Unternehmer wurde durch das Finanzamt gestattet, die Versteuerung nach vereinbarten Entgelten vorzunehmen.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen wurden durch uns unter Inanspruchnahme der Dauerfristverlängerung beim Finanzamt eingereicht.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Eine Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages war nicht durchzuführen, da neben dem Sitz des Unternehmens keine weiteren Betriebsstätten in anderen Gemeinden unterhalten wurden.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Allgemeines

Die Tätigkeit der Gesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2024 dem gesellschaftsvertraglichen Gegenstand.

Die in den nachfolgenden Analysen in TEUR ausgewiesenen Daten sind intern mit drei Nachkommastellen berechnet. Rundungsdifferenzen können daher ggfs. zu geringfügigen Abweichungen in den Summenzeilen führen.

3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	6,0	1,1	3,3	0,7	2,7	81,8
Finanzanlagen	2,0	0,4	104,9	20,9	-102,9	-98,1
Forderungen	198,4	35,6	164,5	32,8	33,9	20,6
Sonstige Vermögensgegenstände	207,9	37,3	182,0	36,3	25,9	14,2
Flüssige Mittel/Wertpapiere	137,0	24,6	47,1	9,4	89,9	190,9
Rechnungsabgrenzungsposten	5,9	1,1	0,0	0,0	5,9	-
Summe Aktiva	557,1	100,0	501,7	100,0	55,4	11,0

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	438,7	78,7	415,5	82,8	23,2	5,6
Rückstellungen	73,1	13,1	26,1	5,2	47,0	180,1
Lieferverbindlichkeiten	25,1	4,5	32,8	6,5	-7,7	-23,5
Gesellschafterverbindlichkeiten	0,8	0,1	0,3	0,1	0,5	166,7
Sonstige Verbindlichkeiten	19,5	3,5	27,2	5,4	-7,7	-28,3
Summe Passiva	557,1	100,0	501,7	100,0	55,4	11,0

Ergänzend dazu Kennzahlen:

	31.12.2024 EUR / Wert	31.12.2023 EUR / Wert	Veränderung zum Vorjahr
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresüberschuss</u>	23.174,38	6.992,02	16.182,36
Umsatzerlöse	844.893,67	605.679,98	239.213,69
Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)	2,74	1,15	1,59
<u>Jahresüberschuss</u>	23.174,38		6.992,02
Eigenkapital	438.652,32		415.477,94
Eigenkapitalrendite in %		5,28	1,68
	31.12.2024 EUR / Wert	31.12.2023 EUR / Wert	Veränderung zum Vorjahr
Kennzahlen zur Vermögenslage			
<u>Eigenkapital</u>	438.652,32	415.477,94	23.174,38
Bilanzsumme	557.103,38	501.734,32	55.369,06
Eigenkapitalquote in %	78,74	82,81	-4,07
<u>Verbindlichkeiten</u>	45.356,86	60.200,56	-14.843,70
Bilanzsumme	557.103,38	501.734,32	55.369,06
Verbindlichkeitenquote in %	8,14	12,00	-3,86
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	25.072,66	32.776,08	-7.703,42
Bilanzsumme	557.103,38	501.734,32	55.369,06
Verbindlichkeitenquote LuL in %	4,50	6,53	-2,03
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	406.268,50	346.414,97	59.853,53
Bilanzsumme	557.103,38	501.734,32	55.369,06
Forderungsquote in %	72,93	69,04	3,89
<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	198.358,99	164.463,38	33.895,61
Bilanzsumme	557.103,38	501.734,32	55.369,06
Forderungsquote LuL in %	35,61	32,78	2,83

Kennzahlen zur Liquidität	31.12.2024 EUR / Wert	31.12.2023 EUR / Wert	Veränderung zum Vorjahr
Cashflow			
Jahresüberschuss	23.174,38	6.992,02	16.182,36
+ Abschreibungen	7.825,00	3.329,91	4.495,09
Cashflow	30.999,38	10.321,93	20.677,45

3.3 Finanzlage

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten:

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	198,4	198,4	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	207,9	207,9	0,0
Summe	406,3	406,3	0,0

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	25,1	25,1	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	0,8	0,8	0,0
	19,5	18,8	0,7
Summe	45,4	44,7	0,7

3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	844,9	100,0	605,7	100,0	239,2	39,5
+ sonst.betriebl.Erträge	0,8	0,1	39,6	6,5	-38,8	-98,0
- Personalaufwand	381,5	45,2	336,5	55,6	45,0	13,4
- Abschreibungen	7,8	0,9	3,3	0,5	4,5	136,4
- sonst.betriebl.Aufwand	378,6	44,8	294,8	48,7	83,8	28,4
+ Finanzerträge	1,9	0,2	0,2	0,0	1,7	850,0
- Finanzaufwand	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	-
- EE-Steuern	56,3	6,7	3,9	0,6	52,4	1.343,6
Ergebnis nach Steuern	23,2	2,7	7,0	1,2	16,2	231,4
Jahresergebnis	23,2	2,7	7,0	1,2	16,2	231,4

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 23.174,38 EUR (Vorjahr: 6.992,02 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 844.893,67 EUR. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 605.679,98 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrate von 39,50 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betragen 305.825,90 EUR gegenüber 269.080,76 EUR im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit 36.745,14 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 13,66 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 75.624,34 EUR an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 67.401,50 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 8.222,84 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 12,20 %.

Die Umsatzrentabilität betrug 2,74 %. Im Vorjahr 2023 lag dieser Wert bei 1,15 %.

IV. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

Organisation der Buchführung

Für das Unternehmen besteht Buchführungspflicht nach § 238 HGB. Die Buchführung wurde durch uns mit Hilfe des DATEV-Systems erstellt. Der Buchführung liegt der DATEV-Kontenrahmen SKR 03 zugrunde.

Die Geschäftsvorfälle des Wirtschaftsjahres 2024 sind in Rahmen der uns gegebenen Vollständigkeitserklärung vollständig, zeitgerecht und richtig erfasst.

Neben den Sachkonten bestehen Personenkonto für Gläubiger und Schuldner, Nebenbuchhaltungen bestehen in Form einer Lohnbuchhaltung und einer Anlagenbuchhaltung.

Die Salden des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Aufbewahrung von Unterlagen

Handelsbücher, Inventare und Bilanzen sowie Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Buchungsbelege und sonstige Unterlagen werden übersichtlich, geordnet und gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt.

Bilanzierung

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde am 30.05.2025 von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Er bildet die Grundlage für die Buchführung und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern für das Berichtsjahr, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht über das DATEV-System entwickelt.

Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Erleichterungen wurde in Anspruch genommen. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in § 275 Abs. 2 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Ausweis im Anhang

Der Anhang enthält alle Pflichtangaben der §§ 284 und § 285 HGB sowie alle sonstigen nach HGB und GmbH-Gesetz erforderlichen Angaben, sowie darzustellende Sachverhalte vorliegen. Wahlrechte wurden im Wesentlichen zugunsten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung/ des Anhangs ausgeübt.

Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenbuchhaltung geführt. Der Bestand ist durch Bestandsverzeichnis nachgewiesen.

Die Leistungsforderungen und -verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag bestätigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind einzeln aufgezeichnet.

Die Bestände an flüssigen Mitteln sind durch Rechnungsabschlüsse der kontoführenden Bankinstitute zum Bilanzstichtag belegt.

Bezüglich der Rückstellungen liegen Einzelberechnungen vor.

Bewertung

Zur Bewertung in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird auf den Anhang verwiesen.

V. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrages erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der iconomy GmbH, die folgende

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Gesellschaft iconomy GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüberhinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 01.12.2025

RTV Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.-Kffr. Ruth Biermann
Steuerberaterin



ERLÄUTERUNGSTEIL

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	EUR	0,00
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	0,00		0,00
 Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	0,00
	Vorjahr:	EUR	0,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

		<u>EUR</u>	<u>6.025,00</u>
	Vorjahr:	EUR	3.303,00
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Betriebsausstattung	2.502,00		3.126,00
Geschäftsausstattung	3.523,00		177,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	6.025,00		3.303,00
 Summe Sachanlagen		EUR	6.025,00
	Vorjahr:	EUR	3.303,00

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	Vorjahr:	EUR 1.950,00	EUR 104.926,64
		EUR	EUR
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	<u>1.950,00</u>		<u>104.926,64</u>
	<u>1.950,00</u>		<u>104.926,64</u>

Summe Finanzanlagen

	Vorjahr:	EUR 1.950,00	EUR 104.926,64
		EUR	EUR

Summe Anlagevermögen

	Vorjahr:	EUR 7.975,00	EUR 108.229,64
		EUR	EUR

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr:	EUR 198.358,99	EUR 164.463,38
		EUR	EUR
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Forderungen aus L+L	<u>198.358,99</u>		<u>164.463,38</u>
	<u>198.358,99</u>		<u>164.463,38</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste zum 31. Dezember 2024 unterlegt.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr:	<u>EUR</u> 207.909,51
		EUR 181.951,59
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
ETH und EGLD	886,47	913,03
FCL	2.720,79	13.000,56
Shopx und RIDE	51.194,95	45.161,31
SCA	952,27	952,27
USDC	4.847,50	4.847,50
Stalking Unstalking Krypto	0,00	69.058,92
Sonstige Vermögensgegenstände	796,18	796,18
Kautionen	26.178,75	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	15.109,30	12.648,00
Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00	422,05
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.995,99	1.577,60
Körperschaftsteuerrückforderung	16.649,59	13.954,09
Darlehen Riz bis 1 J. (sonstige VermG)	76.832,27	15.085,83
Abziehbare Vorsteuer 7%	226,90	0,00
Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	41,87	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	24.740,52	0,00
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	8.974,26	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.588,03	24,40
Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	0,00	234,84
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	41,87-	0,00
Umsatzsteuer 19%	119.489,91-	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	99.072,85	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	7.112,00	0,00
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	8.974,26-	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	7.580,79-	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	75,85	0,00
Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	3.275,01
	<u>207.909,51</u>	<u>181.951,59</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Vorjahr:	<u>EUR</u> 136.970,63
		EUR 47.089,71
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bank	136.970,63	47.089,71
	<u>136.970,63</u>	<u>47.089,71</u>

Das Guthaben bei dem o. g. Kreditinstitut wird durch Tagesauszug zum Bilanzstichtag belegt. Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung erfasst.

Summe Umlaufvermögen

	Vorjahr:	<u>EUR</u> 543.239,13
		EUR 393.504,68

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	
	Vorjahr:	5.889,25
	EUR	0,00
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>5.889,25</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.889,25</u>	<u>0,00</u>
Summe Aktiva	Vorjahr:	EUR 557.103,38
		EUR 501.734,32

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	Vorjahr:	EUR	25.000,00
		EUR	25.000,00
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>

nicht eingeforderte ausstehende Einlagen

	Vorjahr:	EUR	-12.500,00
		EUR	-12.500,00
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Einlage nicht eingefordert	<u>12.500,00-</u>		<u>12.500,00-</u>
	<u>12.500,00-</u>		<u>12.500,00-</u>

eingefordertes Kapital

	Vorjahr:	EUR	12.500,00
		EUR	12.500,00

II. Gewinnvortrag

	Vorjahr:	EUR	402.977,94
		EUR	395.985,92
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>402.977,94</u>		<u>395.985,92</u>
	<u>402.977,94</u>		<u>395.985,92</u>

III. Jahresüberschuss

	Vorjahr:	EUR	23.174,38
		EUR	6.992,02
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschuss	<u>23.174,38</u>		<u>6.992,02</u>
	<u>23.174,38</u>		<u>6.992,02</u>

Summe Eigenkapital

	Vorjahr:	EUR	438.652,32
		EUR	415.477,94

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Vorjahr: **EUR 58.323,09**
 EUR 17.919,82

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Gewerbesteuerrück- stellung § 4 (5b) EStG	0,00	0,00	0,00	19.508,00	19.508,00
Körperschaftsteuer- rückstellung	3.004,82	3.154,08	0,00	22.139,68	21.990,42
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	14.915,00	119.489,91	0,00	121.399,58	16.824,67
	17.919,82	122.643,99	0,00	163.047,26	58.323,09

2. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: **EUR 14.771,11**
 EUR 8.136,00

	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	3.036,00	0,00	0,00	182,00	3.218,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.092,80	2.092,80
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.100,00	0,00	639,69	5.000,00	9.460,31
	8.136,00	0,00	639,69	7.274,80	14.771,11

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **EUR 25.828,82**
EUR 33.026,25

- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 756,16
(EUR 250,17)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 25.828,82 (EUR 33.026,25)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	25.072,66	32.776,08
Verbindl. aus L+L gg. Gesellsch. b. 1J	<u>756,16</u>	<u>250,17</u>
	<u>25.828,82</u>	<u>33.026,25</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste zum 31. Dezember 2024 unterlegt.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr: **EUR 19.528,04**
EUR 27.174,31

- davon aus Steuern EUR 7.327,77 (EUR 23.856,47)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 18.808,04 (EUR 27.174,31)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
EUR 720,00 (EUR 0,00)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	272,87-
Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	63,93-
Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	13.122,01-
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	25.515,92-
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	119,80
Sonstige Verbindlichkeiten (1-5 J)	720,00	0,00
Kreditkartenabrechnung	8.280,27	3.198,04
Erhaltene Kautionen	3.200,00	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.327,77	5.073,24
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	63,93
Umsatzsteuer 19%	0,00	91.554,51
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	73.296,23-
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	4.939,00-
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	25.515,92
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	19.008,09
Übertrag	19.528,04	27.323,57

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Übertrag	19.528,04	27.323,57
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>149,26-</u>
	<u>19.528,04</u>	<u>27.174,31</u>
 Summe Passiva		
	Vorjahr:	EUR 557.103,38
		EUR 501.734,32

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		EUR	844.893,67
	Vorjahr:	EUR	605.679,98
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	166.948,50		35.000,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	39.000,00		67.075,06
Erlöse 19% USt	<u>638.945,17</u>		<u>503.604,92</u>
	<u>844.893,67</u>		<u>605.679,98</u>

2. Gesamtleistung		EUR	844.893,67
	Vorjahr:	EUR	605.679,98

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		EUR	90,31
	Vorjahr:	EUR	0,00
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	63.285,34-		0,00
Erträge Veräuß.Ant. KapGes z.T. stfrei	0,04		0,00
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	<u>63.375,61</u>		<u>0,00</u>
	<u>90,31</u>		<u>0,00</u>

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		EUR	639,69
	Vorjahr:	EUR	744,25
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>639,69</u>		<u>744,25</u>
	<u>639,69</u>		<u>744,25</u>

c) übrige sonstige betriebliche Erträge

Vorjahr: **EUR 52,22**
EUR 38.827,61

- davon Erträge aus der Währungsumrechnung
EUR 221,76 (EUR 38.083,85)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Periodenfremde Erträge	251,40-	0,00
Erträge aus der Währungsumrechnung	221,76	38.083,85
Erträge a.Zuschreibung Umlaufvermögen	11,74	156,84
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	0,00	586,67
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,12	0,25
Verrechnete sonstige Sachbezüge	70,00	0,00
	<u>52,22</u>	<u>38.827,61</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Vorjahr: **EUR 305.825,90**
EUR 269.080,76

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Löhne	0,00	1.040,00
Gehälter	298.012,17	266.160,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	25,38	0,00
Freiwillige Zuwendungen an Minijobber	260,00	0,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	70,00	0,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	3.136,00	1.654,26
Pauschale Steuer für Minijobber	141,37	20,80
Löhne für Minijobs	3.640,00	0,00
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	540,98	205,70
	<u>305.825,90</u>	<u>269.080,76</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr: **EUR 75.624,34**
EUR 67.401,50

- davon für Altersversorgung EUR 984,30 (EUR 496,80)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	63.142,67	58.445,71
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	960,87	860,89
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	8.010,34	6.818,10
Soziale Abgaben für Minijobber	1.070,16	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	984,30	496,80
Übertrag	74.168,34	66.621,50

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Übertrag	74.168,34	66.621,50
Aufwendungen für Unterstützung	<u>1.456,00</u>	<u>780,00</u>
	<u>75.624,34</u>	<u>67.401,50</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	<u>7.825,00</u>
Vorjahr:	EUR	3.329,91

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	0,00	333,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.408,45	2.687,00
Sofortabschreibung GWG	<u>5.416,55</u>	<u>309,91</u>
	<u>7.825,00</u>	<u>3.329,91</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	EUR	<u>54.286,14</u>
Vorjahr:	EUR	26.156,75

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	53.709,35	26.000,00
Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt	0,00	156,75
Gas, Strom, Wasser	578,18-	0,00
Reinigung	683,44	0,00
Sonstige Raumkosten	<u>471,53</u>	<u>0,00</u>
	<u>54.286,14</u>	<u>26.156,75</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>1.353,86</u>
		EUR	1.447,34
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Versicherungen	99,96		0,00
Beiträge	1.257,16		270,53
Sonstige Abgaben	244,74		315,11
Künstlersozialabgabe	273,00-		561,70
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00		300,00
Nicht abzf. Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	<u>25,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>1.353,86</u>		<u>1.447,34</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>348,49</u>
		EUR	996,90
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>348,49</u>		<u>996,90</u>
	<u>348,49</u>		<u>996,90</u>

d) Fahrzeugkosten

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
		EUR	270,22
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Mautgebühren	0,00		68,20
Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>		<u>202,02</u>
	<u>0,00</u>		<u>270,22</u>

e) Werbe- und Reisekosten

	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>34.817,24</u>
		EUR	25.859,43
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Werbekosten	1.433,32		465,69
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	87,72		97,11
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	70,00		0,00
Bewirtungskosten	4.579,42		4.183,97
Eingeschr. abzieh.BA, abz. Anteil	0,00		565,55
Aufmerksamkeiten	323,79		0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.962,61		1.793,13
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00		131,52
Übertrag	8.456,86		7.236,97

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Übertrag	8.456,86	7.236,97
Reisekosten Arbeitnehmer	1.206,07	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	15.339,22	9.048,35
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	867,33	1.818,09
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>8.947,76</u>	<u>7.756,02</u>
	<u>34.817,24</u>	<u>25.859,43</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

Vorjahr: **EUR 172.913,46**
EUR 207.039,44

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	182,00	244,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	99.141,07	157.195,09
Porto	254,72	17,00
Telefon	317,50	606,96
Internetkosten	1.501,36	2.419,52
Bürobedarf	505,06	561,44
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	26,62	1.416,78
Fortbildungskosten	1.500,00	1.750,00
Rechts- und Beratungskosten	9.243,88	6.804,84
Buchführungskosten	20.909,77	9.407,50
Abschluss- und Prüfungskosten	5.170,00	5.100,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	116,26
Nebenkosten des Geldverkehrs	779,29	599,68
Gebühren Krypto	0,00	1,26
Sonstiger Betriebsbedarf	15.049,34	6.054,57
Aufwand Veranstaltungen/Events	18.165,62	14.744,54
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>167,23</u>	<u>0,00</u>
	<u>172.913,46</u>	<u>207.039,44</u>

**g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen
des Anlagevermögens**

Vorjahr: **EUR 104.426,64**
EUR 6,00

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	5,00
Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	0,00	1,00
Abgänge Finanzanlagen RBW z.T.stf., BV	<u>104.426,64</u>	<u>0,00</u>
	<u>104.426,64</u>	<u>6,00</u>

h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR	10.499,48
	Vorjahr:	EUR	33.025,14
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 10.299,48 (EUR 29.136,61)			
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Periodenfremde Aufwendungen	200,00		3.888,53
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>10.299,48</u>		<u>29.136,61</u>
	<u>10.499,48</u>		<u>33.025,14</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	1.864,82
	Vorjahr:	EUR	228,38
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.864,82</u>		<u>228,38</u>
	<u>1.864,82</u>		<u>228,38</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	190,00
	Vorjahr:	EUR	0,00
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	97,00		0,00
Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsföhig	<u>93,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>190,00</u>		<u>0,00</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		EUR	56.255,97
	Vorjahr:	EUR	3.874,81
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Körperschaftsteuer	27.970,00		1.932,00
Solidaritötszuschlag	1.538,77		106,46
Solidaritötszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,40-		0,15-
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,40-		0,00
Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	0,00		0,50-
Gewerbesteuer	<u>26.748,00</u>		<u>1.837,00</u>
	<u>56.255,97</u>		<u>3.874,81</u>

10. Ergebnis nach Steuern		EUR	23.174,19
	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>6.992,02</u>
11. sonstige Steuern		EUR	-0,19
	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024		31.12.2023
	EUR		EUR
Erstattung VJ für sonstige Steuern	<u>0,19-</u>		<u>0,00</u>
	<u>0,19-</u>		<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss		EUR	23.174,38
	Vorjahr:	<u>EUR</u>	<u>6.992,02</u>

iconomy GmbH, Berlin

Handelsbilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.025,00	3.303,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-	12.500,00-
II. Finanzanlagen			eingefordertes Kapital	12.500,00	12.500,00
1. Beteiligungen	1.950,00	104.926,64	II. Gewinnvortrag	402.977,94	395.985,92
Summe Anlagevermögen	7.975,00	108.229,64	III. Jahresüberschuss	23.174,38	6.992,02
B. Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	438.652,32	415.477,94
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198.358,99	164.463,38	1. Steuerrückstellungen	58.323,09	17.919,82
2. sonstige Vermögensgegenstände	207.909,51	181.951,59	2. sonstige Rückstellungen	14.771,11	8.136,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	136.970,63	47.089,71		73.094,20	26.055,82
Summe Umlaufvermögen	543.239,13	393.504,68	C. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.889,25	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 756,16 (EUR 250,17)	25.828,82	33.026,25
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.828,82 (EUR 33.026,25)		
			2. sonstige Verbindlichkeiten	19.528,04	27.174,31
			- davon aus Steuern EUR 7.327,77 (EUR 23.856,47)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.808,04 (EUR 27.174,31)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 720,00 (EUR 0,00)		
				45.356,86	60.200,56
	557.103,38	501.734,32		557.103,38	501.734,32

iconomy GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		844.893,67	605.679,98
2. Gesamtleistung		844.893,67	605.679,98
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	90,31		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	639,69		744,25
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	52,22		38.827,61
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 221,76 (EUR 38.083,85)		782,22	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	305.825,90		269.080,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.624,34		67.401,50
- davon für Altersversorgung EUR 984,30 (EUR 496,80)		381.450,24	
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.825,00	3.329,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	54.286,14		26.156,75
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.353,86		1.447,34
c) Reparaturen und Instandhaltungen	348,49		996,90
d) Fahrzeugkosten	0,00		270,22
e) Werbe- und Reisekosten	34.817,24		25.859,43
f) verschiedene betriebliche Kosten	172.913,46		207.039,44
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	104.426,64		6,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	10.499,48		33.025,14
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 10.299,48 (EUR 29.136,61)		378.645,31	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.864,82	228,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		190,00	0,00
 Übertrag		 79.430,16	 10.866,83

iconomy GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		79.430,16	10.866,83
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		56.255,97	3.874,81
10. Ergebnis nach Steuern		23.174,19	6.992,02
11. sonstige Steuern		0,19-	0,00
12. Jahresüberschuss		23.174,38	6.992,02

iconomy GmbH, Berlin

Anhang zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	iconomy GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	189144

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag gemäß § 267 Abs. 1 HGB als Kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden nur bei der Erstellung des Anhangs in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich als ein Abgang unterstellt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen / Verbindlichkeiten in fremder Wahrung wurden mit dem Kurs zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Bank- und Kassenbestande in fremder Wahrung wurden mit dem Kurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Steuerruckstellungen beinhalten die das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Ruckstellungen sind in Hohe des Betrages angesetzt worden, der nach vernunftiger kaufmannischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfullungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fallig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenuber dem Vorjahr fand nicht statt.

Haftungsverhaltnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gema § 251 HGB

Zum Abschlussstichtag bestanden neben den in der Bilanz aufgefuhrten Verbindlichkeiten keine Haftungsverhaltnisse im Sinne des § 251 HGB

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der wahrend des Geschaftsjahrs beschaftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der wahrend des Geschaftsjahres im Unternehmen beschaftigten Arbeitnehmer betrug 6,3.

Unterschrift der Geschaftsfuhrung

Ort, Datum

Unterschrift

iconomy GmbH, Berlin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.515,00				1.515,00	1.515,00				1.515,00		0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.515,00				1.515,00	1.515,00				1.515,00		0,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.025,14	10.547,00			19.572,14	5.722,14	7.825,00			13.547,14		6.025,00	3.303,00
Summe Sachanlagen	9.025,14	10.547,00			19.572,14	5.722,14	7.825,00			13.547,14		6.025,00	3.303,00
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	104.926,64	1.450,00	104.426,64		1.950,00	0,00				0,00		1.950,00	104.926,64
Summe Finanzanlagen	104.926,64	1.450,00	104.426,64		1.950,00	0,00				0,00		1.950,00	104.926,64
Summe Anlagevermögen	115.466,78	11.997,00	104.426,64		23.037,14	7.237,14	7.825,00			15.062,14		7.975,00	108.229,64

iconomy GmbH Beratungsleistungen im Bereich digitaler Strategie, 10435 Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.515,00 1.515,00 0,00				1.515,00 1.515,00 0,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.271,42 1.145,42 3.126,00	624,00		624,00	4.271,42 1.769,42 2.502,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.081,50 3.904,50 177,00	5.130,45 1.784,45 5.130,45		1.784,45	9.211,95 5.688,95 3.523,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	672,22 672,22 0,00	5.416,55 5.416,55 5.416,55		5.416,55	6.088,77 6.088,77 0,00
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	104.926,64 104.926,64	1.450,00 104.426,64- 1.450,00 104.426,64-			1.950,00 0,00 1.950,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	115.466,78 7.237,14 108.229,64	11.997,00 104.426,64- 7.825,00 11.997,00 104.426,64-		7.825,00	23.037,14 15.062,14 7.975,00

iconomy GmbH Beratungsleistungen im Bereich digitaler Strategie, 10435 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND R-%	01.01.2024	EUR	EUR	EUR	EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben						
27001	Webseite WWW.iconomy. partners	12.06.2018 Linear	AHK 1.515,00 Abschr.				1.515,00
		03/00 / 33,33	BW 1.515,00				1.515,00
			0,00				0,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung	1.515,00 1.515,00				1.515,00 1.515,00
		Buchwerte	0,00				0,00

iconomy GmbH Beratungsleistungen im Bereich digitaler Strategie, 10435 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND	R-%	EUR	EUR	EUR	EUR
400	Betriebsausstattung						
400003	cyberport, 1x apple 09-0R1, 1x Apple 09-0R5	30.03.2021	AHK				2.667,22
		Linear	Abschr.				
				253,22	89,00		342,22
		30/00 / 3,33	BW	2.414,00		89,00	2.325,00
400004	Apple, MacBook 13,3	16.05.2022	AHK				1.604,20
		Linear	Abschr.				
				892,20	535,00		1.427,20
		03/00 / 33,33	BW	712,00		535,00	177,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K					4.271,42
		Abschreibung			624,00		1.769,42
		Buchwerte				624,00	2.502,00

iconomy GmbH Beratungsleistungen im Bereich digitaler Strategie, 10435 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2024	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND	R-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
410	Geschäftsausstattung							
410005	cyberport, Dell P270DC+Magic Keyboard	25.02.2021 Linear	AHK Abschr.	1.712,59				1.712,59
				1.665,59	46,00			1.711,59
		03/00 / 33,33	BW	47,00			46,00	1,00
410006	Apple, PC + Zubehör	02.03.2021 Linear	AHK Abschr.	2.368,91				2.368,91
				2.238,91	129,00			2.367,91
		03/00 / 33,33	BW	130,00			129,00	1,00
410007	DELL 27 USB-C Monitor	28.11.2024 Linear	AHK Abschr.		738,88			738,88
					41,88			41,88
		03/00 / 33,33	BW	0,00	738,88		41,88	697,00
410008	Cyberport SE, jura gastrro WE6 piano kaffeefullautomat	23.11.2024 Linear	AHK Abschr.		996,63			996,63
					34,63			34,63
		05/00 / 20,00	BW	0,00	996,63		34,63	962,00
410009	telefonica, iPhone 15 pro, Vertragsnr.1326850559	02.01.2024 Linear	AHK Abschr.		1.210,92			1.210,92
					242,92			242,92
		05/00 / 20,00	BW	0,00	1.210,92		242,92	968,00
410010	Apple Macbook air 2024	08.05.2024 Linear	AHK Abschr.		1.259,66			1.259,66
					1.258,66			1.258,66
		00/01 / 100,00	BW	0,00	1.259,66		1.258,66	1,00
410011	Brita wasserspender P 3000-S	08.11.2024 Linear	AHK Abschr.		924,36			924,36
					31,36			31,36
		05/00 / 20,00	BW	0,00	924,36		31,36	893,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K		4.081,50	5.130,45			9.211,95
		Abschreibung		3.904,50	1.784,45			5.688,95
		Buchwerte		177,00	5.130,45		1.784,45	3.523,00

iconomy GmbH Beratungsleistungen im Bereich digitaler Strategie, 10435 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	01.01.2024	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024
		R-ND	R-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480004	umb. indecemi/sessel	04.05.2022	AHK	672,22				672,22
		GWG/voll	Abschr.	672,22				672,22
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
480007	12 Bürodrehstühle vitra "AM chair"	30.11.2024	AHK		4.050,00			4.050,00
		GWG/voll	Abschr.		4.050,00			4.050,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00	4.050,00		4.050,00	0,00
480008	Sideboard	30.06.2024	AHK		350,00			350,00
		GWG/voll	Abschr.		350,00			350,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00	350,00		350,00	0,00
480009	3x Schreibtische Opppen Q BM81722	04.12.2024	AHK		1.016,55			1.016,55
		GWG/voll	Abschr.		1.016,55			1.016,55
		01/00 / 100,00	BW	0,00	1.016,55		1.016,55	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		672,22	5.416,55			6.088,77
		Abschreibung		672,22	5.416,55			6.088,77
		Buchwerte		0,00	5.416,55		5.416,55	0,00

iconomy GmbH Beratungsleistungen im Bereich digitaler Strategie, 10435 Berlin

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.					
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum	
		R-ND R-%	der	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2024	
			01.01.2024	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft							
517001	Brighter AI Technologies GmbH	24.07.2019 Keine AfA	AHK 104.426,64 Abschr. BW 104.426,64	104.426,64-			0,00 0,00 0,00	
517003	emerse GmbH (früher Avatrain Technologies GmbH)	20.04.2023 Keine AfA	AHK 500,00 Abschr. BW 500,00				500,00 0,00 500,00	
517004	DAS Developing Athletics Software GmbH (2%)	07.03.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW 0,00	500,00			500,00 0,00 500,00	
517005	Wyrld GmbH	26.08.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW 0,00	450,00			450,00 0,00 450,00	
517006	Nounce GmbH	30.10.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW 0,00	500,00			500,00 0,00 500,00	
Summe	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	104.926,64 104.926,64	1.450,00 104.426,64- 1.450,00 104.426,64-			1.950,00 0,00 1.950,00	

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbersaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbersaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

c Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- [5] Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8 Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
- [6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Auftrags

- [1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- [4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.